

NiersRunners Wachtendonk 2002 e.V. - Beitragsordnung

Unter Hinweis auf § 8 Ziff. 1 der Satzung gibt sich der Verein folgende geänderte Beitragsordnung:

1. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr
2. Die Beiträge werden ausnahmslos per Lastschrift vom Konto der Mitglieder eingezogen. Die Mitglieder verpflichten sich zur schriftlichen Angabe der Kontoverbindung gegenüber dem Kassierer unmittelbar nach Eintritt in den Verein. Kosten für Rücklastschriften mangels Deckung des Kontos des Mitglieds bzw. wg. falscher Angabe von Kontendaten gehen zu Lasten des Mitglieds. Dies gilt bei minderjährigen Mitgliedern für die Deckung des Kontos bzw. Kontoangaben des jeweiligen gesetzlichen Vertreters.
3. Die Beiträge sind am Jahresanfang für das Beitragsjahr zum Einzug fällig, bei Eintritt in den Verein nach diesem Datum unverzüglich.
4. Bei Ein- bzw. Austritt innerhalb eines Kalenderjahres verbleibt es bei dem zu zahlenden Jahresbeitrag, d.h. es gibt keine zeitanteiligen Jahresbeiträge.
5. Beiträge

Ordentliche Mitglieder: **€ 15,00** pro Beitragsjahr

Fördermitglieder: **€ 5,00** pro Beitragsjahr (Mindestbeitrag)
freiwillige, höhere Beiträge jederzeit möglich

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten und in Berufsausbildung befindliche Personen erhalten grundsätzlich eine Beitragsermäßigung von 50 %.

Ist mindestens ein Elternteil aktives Mitglied, sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten und in Berufsausbildung befindliche Personen beitragsfreie Mitglieder.

Bei Vollendung des 18. Lebensjahres weisen Schüler und Studenten den Status durch einen gültigen Schülerschein bzw. eine gültige Immatrikulationsbescheinigung für zumindest einen Teil des Beitragszeitraumes nach.